Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1855

21.7.1855 (No. 170)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Juli.

Nr. 170.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

## * Aus dem neuesten Blaubuch.

### IV.

Depesche Nr. 8 enthält ein Wiener Schreiben Lord J. Russell's an Lord Clarendon vom 16. April, worin er eine neue, Tags zuvor gehaltene Konferenz mit dem Grafen Buol schildert. Die Vertreter der Westmächte drangen neuerdings in den Grafen, die Limitation der russischen Flotte als einen Kardinalpunkt in das abzuschickende österreichische Ultimatum aufzunehmen. Graf Buol wiederholte dagegen seine frühere Behauptung, der Türkei drohe von den eventuellen Flotten Rußlands keine Gefahr, und Oesterreich werde sich wegen der Existenz von 10 Linienschiffen mehr oder weniger in keinen Krieg einlassen. Oesterreich sei bereit, zu fordern, daß Rußland seine Flotte auf dem Statu quo ante bellum erhalte, und daß (so verstand Lord John die Sache) die Türkei in demselben Verhältnisse ihre Flotte vermehren sollte, als Rußland später die seinige vergrößern würde. Das — so meinte Lord John und Hr. Drouyn — sei keine Limitation, und schlugen vor, Oesterreich solle fordern, daß Rußland nicht mehr Kriegsschiffe halte, als es gegenwärtig auf dem Wasser besitzt. Aber auch darin wollte Graf Buol nicht einwilligen, und behauptete, eine vertragsmäßige Anerkennung der Integrität der Pforte, wie sie Oesterreich im Ultimatum beanspruche, sei zur ferneren Sicherstellung der Pforte ausreichend. Diesen Bericht über die Konferenz begleitet Lord J. Russell mit folgenden Bemerkungen:

Diese Maßregeln, die Oesterreich vorschlägt, um diesem seinem Ultimatum Geltung zu verschaffen, sind gut ausgedacht, und würden ohne Zweifel getreulich angewendet werden. Aber ich kann nicht annehmen, daß Rußland einen Krieg mit Oesterreich einem Frieden vorziehen würde, durch den es Zeit gewänne und Mittel fände, einen neuen Angriff auf die Türkei vorzubereiten. Wenn ein solcher Angriff von heute über 5 Jahren erneuert werden sollte, wird es uns auch dann gestattet sein, uns auf die von Oesterreich jetzt verbürgte Integrität des türkischen Reiches zu verlassen? Ich fürchte, daß Oesterreich durch dieselben finanziellen Verlegenheiten, dieselben Zweifel in Preußens und Deutschlands Haltung, und durch seine auf den Stand von 1852 reduzirte Armee dann gerade so paralysirt sein wird, wie im Jahr 1853. Oesterreich fühlte, daß die Besetzung der Fürstenthümer durch Rußland ihm als Großmacht gefährlich sei; es ließ es, um ihr ein Ende zu machen, deßhalb auf einen Krieg ankommen. Nachdem dieser Zweck einmal erreicht ist, dürfen wir, ich fürchte, nicht weiter auf Oesterreichs Beistand rechnen, um Konstantinopel vor den ehrgeizigen Uebergriffen Rußlands zu schützen.

Depesche Nr. 9 enthält wieder einen Bericht Lord John's an L. Clarendon, vom 18. April datirt. Er erzählt darin, daß nach der Konferenz vom 17. die Vertreter Englands, Frankreichs, und der Pforte mit dem Gr. Buol in dessen Gemächern eine Besprechung hatten. Die Stimmung Aller war gedrückt, denn die Westmächte mußten einem langen, blutigen Kriege entgegensehen, und Graf Buol war noch gedrückter, denn Oesterreichs Stellung — so berichtet Lord John weiter — wäre, wenn die Westmächte allein den Krieg fortführen sollten, diesen und dem in Deutschland triumphirenden Preußen, und dem auf Oesterreichs Demüthigung bedachten Rußland gegenüber, geradezu unerträglich. Durch dieses Bewußtsein der für Alle drückenden Lage sei die Stimmung Aller eine versöhnliche gewesen. Graf Buol habe neue Vorschläge gemacht, die sich in folgenden Punkten zusammenfassen lassen: 1) Garantie der kontrahirenden Mächte für die Integrität der Pforte. 2) Ein Gegengewichtssystem im Schwarzen Meere. 3) Beschränkung der russischen Flotte auf die vor Beginn des Krieges besessene Anzahl von Schiffen; wo nicht, Kooperation mit den Alliirten. Charakteristisch ist es nun, wie L. John sich über diese Vorschläge ausspricht, nachdem er früher von einem Gegengewichtssystem, ja nicht einmal von einer bedingten Limitation hören wollte. Er schreibt:

Der Werth dieses letzten Artikels beruht in der Aufrechthaltung der gegen Rußland gerichteten Allianz. Ich gestehe, es scheint mir, daß, wenn dieses (dritte) System zu einem Ultimatum Oesterreichs gemacht werden kann, es von den Westmächten angenommen werden sollte. Es hat vielleicht den Anschein, als ob ich durch diese Meinungsäußerung meinen früheren Ansichten widerspräche. Der Thatsache nach nehme ich von diesen keine zurück. Ich halte das System der Limitation für bei weitem besser, als das des Gegengewichts; aber es handelt sich um eine unvollkommene Sicherstellung der Türkei und Europa's auf der einen, und um die Fortsetzung des Krieges auf der andern Seite. Sollte die Regierung Ihrer Maj. im Einvernehmen mit der französischen einen solchen Frieden für annehmbar halten, dann wird sie Lord Westmoreland demgemäß instruiren. Wo nicht, so hoffe ich, persönlich gehört zu werden, bevor ein endgiltiger Entschluß gefaßt wird.

In Depesche Nr. 10 meldet Lord J. Russell, Graf Buol habe angedeutet, daß aus der Asche der noch schwebenden 3 Systeme ein viertes entstehen könne.

In Depesche Nr. 11 benachrichtigt Lord Clarendon den Earl of Westmoreland, daß er dem Grafen Colloredo in starken Ausdrücken seine Ueberraschung und sein Bedauern über das von Oesterreich vorgeschlagene Gegengewichts-System ausgesprochen habe.

In Depesche Nr. 12 billigt Lord Clarendon die Argumentation Lord J. Russell's, wie er sie in seiner Depesche vom 16. April gibt.

In Depesche Nr. 13 dagegen mißbilligt er Nr. 2 der österreichischen Vorschläge, die Lord John in seiner Depesche vom 18. April mitgetheilt hat.

## ** Orientalische Angelegenheiten.

Es hat eine Zeit gegeben — und sie liegt noch nicht lange hinter uns —, wo die französische und englische Presse, sowie die der Sache der Westmächte mehr oder weniger zugeneigten Blätter außerhalb Frankreich und England nicht Worte genug zur Anklage russischer Grausamkeit im Kriege finden konnten. Wir erinnern beispielsweise nur an die Tage von Sinope und Inkerman. Heute werden den Westmächten diese Beschuldigungen von der andern Seite in vollem Nennwerthe zurückgegeben. So lesen wir z. B. in einem Wiener Artikel irgend eines Blattes: „An den Küsten Finnlands, neuerlich in den Hafenstädten des Azow'schen Meeres haben die Engländer Gräuel verrichtet, vor denen die Menschheit zurückschaudert. Plünderung, Brandlegung, Mord, Raub, brutale Schändungen jeder Art, muthwilliges Zerstören jeglichen Privateigenthums, der kostbarsten Schätze der Kunst und des Alterthums berichten englische und französische (?) Blätter. Seit dem Zuge der Vandalen und Hunnen ist nicht gleich Empörendes vorgefallen, so daß die französischen wohldisziplinirten, tapfern Krieger sich mit Abscheu von ihren Waffengefährten abwenden, die im Bunde mit Tartaren und Türken in Kertsch und Taganrog die empörendsten Frevel, in wilden Banden aufgelöst, verübten." Und derlei Aeußerungen begegnet man auch anderwärts jeden Tag.

Wer nicht gemeint ist, seine Ansicht von banalen Phrasen oder Angaben des nächstbesten Zeitungsartikels bestimmen zu lassen, wer vielmehr recht und gerecht, ohne Voreiligkeit und ohne Gunst oder Haß urtheilen möchte, wird nicht umhin können, sich folgende drei Fragen vorzulegen:

1) Nach welchen Grundsätzen sind die Kommandanten der englisch-französischen Seestreitkräfte bei den fraglichen Unternehmungen verfahren?

2) Wie sind diese Grundsätze in jedem einzelnen Falle zum Vollzug gekommen?

3) In welchem Verhältniß stehen dieselben zum Kriegsrecht überhaupt, nnd zum Seekriegsrecht im Besondern?

Was die erste Frage betrifft, so stellt sich nach Sichtung der bezüglichen verworrenen und nur zu oft sehr unzuverlässigen Nachrichten Folgendes unzweifelhaft heraus.

Die alliirten Flotten beobachten bei ihren Streifzügen und Kreuzungen nicht das gleiche Verfahren zu Wasser und zu Land. Zur See respektiren sie nicht nur kein feindliches Staatseigenthum, sondern auch keinerlei, russischen Unterthanen zugehöriges Eigenthum. Handelsschiffe mit oder ohne Ladung, die russisches Staats- oder Privateigenthum sind, wären sie auch durch Scheinkäufe in fremden Besitz übergegangen, werden, wo sie betroffen werden, gekapert oder zerstört. Gekaperte Schiffe werden dem Prisengericht überliefert, das über das Weitere zu erkennen hat.

Das vielberegte Verfahren gegen russische Küstenstädte war bisher folgendes: Wenn eine Flottenabtheilung gegen eine Stadt, gegen die sie Etwas im Schilde führte, heranfuhr, so machte sie in einer gewissen Entfernung Halt. Sofort ging ein Parlamentär ab, der sich mit dem Militärkommandanten des Orts in Beziehung zu setzen hatte. Er machte ihm die Mittheilung, man fordere von ihm, daß er den Alliirten sämmtliches Staatseigenthum an Ort und Stelle, insonderheit dasjenige, das zu Militärzwecken diene, überlasse. Dahin gehörten Befestigungen, Kasernen und sonstige Militäretablissements; dahin gehörten ferner auch die öffentlichen Getreidevorräthe, indem sie zur Ernährung der feindlichen Armee benützt werden könnten, und so die Widerstandsfähigkeit derselben gegen die Heere und Flotten der Alliirten erhöhten. Diese müßten ihnen ausgeliefert, resp. es müßte ihnen gestattet werden, sie mit den Magazinen und den Militäretablissements zu zerstören. Würde man sich diesem Begehren fügen, so werde das Privateigenthum in keinerlei Weise verletzt werden; wenn man sich aber zur Wehr setzen würde, so werde Gewalt angewendet werden, wobei man im voraus alle Verantwortlichkeit für die Folgen ablehne. War kein Militärkommandant am Ort, so setzte sich der Parlamentär mit den Zivilbehörden in's Benehmen, und machte ihnen ähnliche Eröffnungen.

Es ist bis jetzt nicht nachgewiesen worden, daß die Alliirten im Azow'schen Meere oder in der Ostsee von diesem Verfahren abgewichen wären. Die offiziellen russischen Berichte stimmen in dem Betreff vielmehr mit denen der französisch-englischen Flottenkommandanten überein.

Dieses die Grundsätze, die bei den in Rede stehenden Streifzügen maßgebend waren. Die Folgen aber, zu denen der Vollzug derselben führte, waren nicht dieselben. Die Verschiedenheit kam in allem Hauptsächlichen einmal von der Verschiedenheit des Verfahrens der russischen Stationskommandanten, und dann von mehr oder weniger zufälligen örtlichen Verhältnissen. In Jeisk z. B. fügte sich der Militärkommandant; darauf kam die Flottenmannschaft ans Land, zerstörte die vorhandenen Magazine, und zog sich wieder auf die Schiffe zurück. Es wurde den Einwohnern kein Haar gekrümmt, und eben so wenig geschah ein Eingriff ins Privateigenthum. In Taganrog dagegen lehnte der kommandirende General das Begehren des Parlamentärs ab, erklärte die Stadt vertheidigen zu wollen, stellte zu dem Behuf seine Truppen und selbst die Bürgerwehr der Stadt auf, und ließ Schanzen und Barrikaden errichten. Nunmehr hatten es die Alliirten nicht mehr mit einer blos „friedlichen" und „wehrlosen" Stadt, sondern mit den dort aufgestellten feindlichen Streitkräften zu thun; die Sache nahm einen militärischen Charakter an, es begann eine kriegerische Aktion mit Bombardement, Landung, und Straßenkampf. Das Bombardement beschränkte sich nicht auf die Staatsgebäude, sondern wo sich Bewaffnete zeigten, wo die Gelandeten eine Unterstützung bedurften, da richteten die Schiffskanonen ihr Feuer hin. Kirchen und Spitäler wurden jedoch verschont. Wenn es dabei Todte und Verwundete gab, und wenn die Stadt in Brand gerieth, zumal nachdem die Magazine in Flammen standen, so wird man Das nicht unerklärlich finden. Man wird auch begreifen, daß die Kugeln und brennenden Stoffe zwischen den Häusern russischer und nichtrussischer Unterthanen, wenn sie durcheinander standen, keinen Unterschied machten, womit jene Beschuldigung wegen Nichtachtung des Eigenthums von Unterthanen „neutraler" Staaten in Taganrog ihre natürliche Beleuchtung erhält.

Wie hier, so war es auch in Mariupol und an andern Orten des Binnensee's. Nur wo die Sache einen mehr rein militärischen Charakter hatte, scheint anders verfahren worden zu sein, z. B. bei (dem befestigten) Arabat, und bei der zweiten Beschießung von Genischti, dem Ort, der den Eingang ins Faule Meer deckt.

Aehnlich mag es wohl auch zu Lowisa im Finnischen Meerbusen gewesen sein. Wenigstens behauptet Das nicht blos der von uns mitgetheilte Privatbrief eines Deutschen, der als Offizier in der englischen Marine die Affaire mitmachte und dabei als Dollmetscher diente, sondern es scheint auch aus zwei Privatschreiben von Kaufleuten hervorzugehen, die die Zeitungen mittheilen. Sie sprechen von dem Brand der Stadt, ohne mit einer Sylbe anzudeuten, daß diese selbst von den Engländern angezündet worden sei. *)

Alle diese Vorfälle sind gewiß höchst beklagenswerth; der Genius der Humanität wendet sich betrübt von ihnen ab, wie von allen Kriegsgräueln. Das versteht sich von selbst. Was sich aber nicht von selbst versteht, das ist die Antwort auf die Frage: ob das Verfahren der Engländer und Franzosen vor dem Kriegsrecht zu verantworten ist, oder nicht. Dies zu entscheiden, kommt nicht dem persönlichen Gefühl zu, sondern ist Sache Dessen, der das Kriegsrecht kennt und nur aus ihm die Motive seines Urtheils nimmt. Sollten die Fälle schlimmer sein, als z. B. die Handlung Pelissier's in den Dahrahöhlen? Und diese ist nicht blos in Frankreich, sondern überall vom Standpunkt des Kriegsrechts aus gebilligt worden. Und sollten sie schlimmer sein, als Das, was bei Sinope geschehen? Wir überlassen den Kriegsrechtskundigen das Urtheil, zweifeln aber sehr, daß es mit der Ansicht des Verfassers des im Eingange zitirten Artikels geradezu übereinstimmen wird.

Was das Verfahren gegen Schiffe betrifft, die russischen Unterthanen angehören, so fragt sich ebenfalls zuerst wieder, ob es mit dem Kriegsrecht vereinbar ist, oder nicht. Nun muß bemerkt werden, daß das Recht für den Landkrieg und den Seekrieg keineswegs dasselbe ist. Das Seekriegsrecht hat exceptionelle Normen, Normen allerdings, die mitunter mehr aus den Zeiten alter Barbarei zu stammen scheinen, als aus der Vernunft und der modernen Zivilisation. Vor kaum zwei Menschenaltern noch ließ das Seekriegsrecht eine Art förmlicher Piraterie (Kaperbriefe) zu, und heute noch hat es im Wesentlichen seinen alten brutalen Charakter, obgleich in dem jetzigen Kriege Manches gemildert worden ist, z. B. hinsichtlich der Behandlung der neutralen Flagge. Hoffentlich wird der Fortschritt der Zeit auch hierin der Humanität mehr und mehr Bahn brechen.

Vorstehende Bemerkungen sollen nur dazu dienen, den Blick auf diejenigen Grundsätze und Thatsachen zu lenken, auf die es zuerst ankommt, wenn man den Meinungen des Tags und des Parteigeistes gegenüber zu einem objektiven Urtheile gelangen will. Den Spruch selbst maßen wir uns nicht an. Wenn derselbe aber minder hart gegen die Westmächte ausfallen sollte, als Manche wünschen mögen, so macht Das Nichts. Mit dem gleichen Maße müßte auch gemessen werden, wenn die Russen die Beschuldigten wären, und wir wären nicht die Letzten, welche dieses Maß anlegen würden.

Wir haben absichtlich die Vorgänge in Kertsch nicht berührt; sie sind anderer Art, als die oben erwähnten. Dort sind Dinge vorgefallen, die weder vor der Humanität und Zivilisation, noch vor dem Kriegsrecht Gnade finden. Von

*) Dies war geschrieben, bevor der offizielle englische Bericht (s. unten) vorlag; er spricht sich über das beobachtete Verfahren, wie über die Thatsachen aus.

ihnen ein andermal, wenn offizielle russische Berichte, die bis jetzt immer noch fehlen, eingelaufen sein werden.

†† **Frankfurt**, 19. Juli. Zum Beginn der heutigen Sitzung des Bundestags theilte das Präsidium der hohen Versammlung die mehrerwähnte österreichische Vorlage mit, worauf der königl. preußische Gesandte in einer längern Erörterung der alsbaldigen Beschlußnahme lebhaft das Wort redete, und die Annahme des in Ihrem Blatte bereits erwähnten Entwurfs mit einer unwesentlichen Aenderung der Redaktion des dritten Punktes empfahl. Alle Gesandten, mit Ausnahme des bayrischen, der sich noch ohne Instruktion befand, stimmten für den Entwurf; doch mußte die eigentliche Beschlußfassung der Geschäftsordnung gemäß auf die nächste Sitzung verschoben werden, bis wohin wohl auch Hr. v. Schrenk zustimmende Verhaltungsbefehle empfangen haben wird.

### Aus dem Norden.

* **St. Petersburg**, 13. Juli. Die feindliche Flotte vor Kronstadt ist noch in ihrer alten Stellung, ohne daß etwas Bemerkenswerthes vorgefallen wäre. Techniker waren längst darauf gespannt, ob die russische Regierung mit ihrem Salpeter ausreichen werde, und woher sie dieses Kriegsmaterial, wenn es ihr einmal mangeln sollte, beziehen werde. Es mangelt nämlich in dem weiten nordischen Reiche an natürlichem Salpeter, und die künstliche Bereitung liefert keine große Ausbeute. Die Regierung hat jetzt eine Aufforderung zur Lieferung von Salpeter erlassen. Jeder, der Salpeter zu beschaffen im Stande ist, soll denselben in die Pulverfabrik in Tschernigow abliefern, wo für das Pud 6 Silberrubel gezahlt werden. — Aus Archangel meldet man das Erscheinen einer englisch-französischen Flottille, sowie die Blokade des Weißen Meeres. Kriegerische Ereignisse sind bis jetzt von dort nicht zu melden. — Dem Klerus sind neuerlich außerordentlich zahlreiche Gunstbezeigungen wegen seiner Mitwirkung zur Popularisirung des Krieges zu Theil geworden. Sie bestehen in Verleihung von Kreuzen mit und ohne Edelstein, Kalotten, Plattmützen u. dgl. Die Nachrichten auswärtiger Blätter von Verschwörungen, Bauernaufständen, Zwietracht in den höchsten Kreisen, Anfeindungen zwischen der deutschen und altrussischen Partei werden in einem hiesigen Blatte widerlegt. — Der Kaiser hat dem Generalleutnant Krasnow für die bei der Abwehr des feindlichen Angriffs auf Taganrog bewiesene Tapferkeit und Umsicht den Wladimir-Orden 2. Klasse verliehen.

**Helsingfors**, 8. Juli. Ein in Lübeck eingelaufenes Privatschreiben meldet: „Hier ist Alles beim Alten; nur selten sieht man in der Ferne einige feindliche Kreuzer, die aber keine Lust zu haben scheinen, sich unseren Felsenwänden zu nähern. In Nystad, Raumö, und Christinestad haben sie jedoch Besuche abgestattet, und in Nystad die im Hafen gelegenen Schiffe, zwischen 20 bis 30 an der Zahl, gänzlich zerstört."

*** **London**, 18. Juli. Die „Gazette" bringt einen von Contre-Admiral Dundas eingeschickten, an ihn gerichteten Bericht über die Zerstörung von Lovisa:

J. M. Schiff „Arrogant" auf der Höhe von Hogland, 8. Juli. Sir! Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich am 4. dieses, Nachmittags, Lovisa erreichte und die Schiffe hart am Fort Swartholm vor Anker gehen ließ. Der Feind mußte von unseren Bewegungen unterrichtet gewesen sein, und verließ bei unserer Ankunft das Dorf, nachdem er noch wenige Stunden zuvor beschäftigt gewesen war, die Dächer der Kasernen abzudecken und die Vorräthe zu entfernen. Geschütze und Munition waren schon früher fortgeschafft worden. Swartholm war in gutem Stande und ein sehr starkes Werk, welches die Zugänge zu Lovisa vollkommen beherrschte. In den letzten Jahren war es in beträchtlicher Weise ausgedehnt worden, kann mit 122 Kanonen armirt werden, und hat in seinen kasemattirten Kasernen Räumlichkeiten für ungefähr 1000 Mann; es umfaßt nebstbei das Haus und den Garten des Gouverneurs, nebst vortrefflichen Quartieren für Offiziere. Ich traf sofort Anstalten, um das Fort zu sprengen und die Kasernen vollständig zu zerstören, was seitdem auch ausgeführt worden ist. Am 5. machte ich an Bord des „Ruby", von den Booten des „Arrogant" und der „Magicienne" begleitet, eine Rekognoszirung der Stadt Lovisa. Einmal kam uns eine starke Kosakenabtheilung zu Gesichte, die jedoch durch das Feuer unserer Boote zerstreut und namentlich durch unsere Raketen in große Verwirrung gebracht wurde. Nachdem ich bei Lovisa gelandet war, ließ ich die Behörden rufen und setzte ihnen den Zweck unseres Besuches auseinander; sie machten einige Einwendungen, weil wir keine Parlamentärflagge zeigten; ich aber bedeutete ihnen, daß sie kein Recht zu einer solchen Garantie hätten, nachdem die derselben gebührende Achtung in Hangö so schwer verletzt worden war. Sodann begab ich mich zu den in der Stadt gelegenen Kasernen und Regierungsmagazinen, die ich zerstören ließ, ohne sie jedoch in Brand zu stecken, da dadurch die ganze Stadt in Flammen aufgegangen wäre. Diese Vorsicht war nicht im Stande, Lovisa zu retten, denn im Laufe der Nacht brach in einem Stadttheile, in dem wir gar nicht gewesen waren, Feuer aus, und bevor es Tag war, lag die ganze Stadt in Asche. Ich habe die Ehre ꝛc. H. R. Yelverton, Kapitän.

Eine zweite Depesche von Commander Henry Storey, vom 24. Juni datirt, berichtet, daß er mit dem „Harrier" am 23. und 24. Nachts bei Nystad 47 russische Schiffe von 200 bis 700 Tonnen Gehalt zerstört habe.

** **London**, 18. Juli. Die Berichte der englischen Blätter aus der Ostsee gehen bis zum 9. und enthalten wenig Mittheilenswerthes. Am 3. kam ein Korporal von einem der Garderegimenter als Deserteur an Bord des Flaggenschiffes, der manche werthvolle Mittheilungen über die Festungswerke und Besatzung von Kronstadt gemacht haben soll. Seinen Aussagen nach besteht letztere aus 80,000 Mann, darunter 10,000 Polen, die gern davonlaufen möchten. Die Russen seien übrigens wegen eines Angriffs auf Kronstadt ziemlich ruhig, fürchten dagegen die Zerstörung ihrer Blockschiffe. — Am 5. ließ der Oberadmiral Versuche mit einem nach einem neuen Prinzip aufgestellten 32-Pfünder machen; die Kugeln — die ersten die je gegen Kronstadt abgefeuert wurden, — flogen weit über die feindlichen Erdwerke hinaus, die mit Mörsern antworteten, ohne die Schußweite der Boote zu erreichen. — Am 7. Mittags rekognoszirten der englische und französische Admiral im „Merlin" die südliche Durchfahrt und kamen dabei dem Fort Risbank bis auf 8400 Fuß nahe. Die Kugeln des Forts konnten auf dieser Distanz den „Merlin" nicht erreichen. Die Mauern von Fort Kronslot sollen in so baufälligem Zustand sein, daß man die Geschütze daraus entfernen mußte. Die Admirale kamen gegen 6 Uhr Abends mit dem „Merlin" zurück; mittlerweile hatten die Kanonenboote „Magpie" und „Lark" 2 russische Kanonenboote, die sich aus Kronstadt herauswagten, in den Hafen zurückgejagt und hätten ihnen vielleicht den Rückweg abgeschnitten, wenn sie selbst nicht durch wiederholte Signale zurückgerufen worden wären.

### Krimm.

** **Paris**, 19. Juli. Der „Moniteur" bringt folgende (zum Theil telegraphisch schon erwähnte) Depeschen des Generals Pelissier:

1) Krimm, 16. Juli, 11 Uhr Abends. Der Feind, der mehrere Tage hindurch unsere linken Annäherungsarbeiten vor dem Malakofthum vergeblich aufzuhalten gesucht hatte, unternahm es in verwichener Nacht, uns zum Weichen zu bringen. Er wurde von der 1. Division des 2. Korps zurückgeschlagen. Dreimal stürmten die Russen unter Ausstoßen ihres gewohnten Geschreis auf unsere Laufgräben an und bei jedem Versuch mußten sie sich vor dem Feuer und der Ruhe unserer Soldaten zurückziehen, Mehrere der Ihrigen auf dem Boden zurücklassend. Der dienstthuende Laufgraben-General Vinoy hatte sehr gute Anordnungen getroffen, die viel zu diesem Erfolg beitrugen.

2) Krimm, 18. Juli, Abends 11 Uhr. Die Russen haben gestern abermals einen Ausfall gemacht, der glücklich zurückgeschlagen wurde. Dieses Mal war er gegen die bei der Kielbucht errichteten Batterien gerichtet, die gegen die Aktion der russischen Schiffe bestimmt sind.

** **Kamiesch**, 7. Juli. Der Krimm-Korrespondent des „Moniteurs" bringt nachträglich noch folgende Einzelheiten über den Transport der Leiche Lord Raglan's:

Am 3. um 4 Uhr Nachmittags verließ dieselbe das englische Hauptquartier. Der Sarg ruhte auf einer von sechs Pferden gezogenen Kanone; eine ungeheure Fahne mit dem englischen Wappen umhüllte ihn und diente als Leichentuch. Mitten auf dem Sarg sah man statt aller andern Abzeichen den Hut des Feldmarschalls mit seinen im Winde wehenden weißen Federn. An den vier Enden des Sarges waren General Pelissier, Omer Pascha, General de la Marmora, und General Seamson. Eine Menge Generale und Stabsoffiziere der verbündeten Heere folgten dem Zug. Eröffnet wurde derselbe von einer Abtheilung französischer Gendarmerie; dann kamen zwei englische Ulanen-Schwadronen, zwei Schwadronen Chasseurs d'Afrique, ein Regiment ostindische Husaren, türkische und sardinische Kavalerieabtheilungen, sowie mehrere französische und englische Artillerie-Schwadronen. Alle diese Truppen boten das schönste Aussehen dar. Während des Vorüberzugs spielten alle Regimentsmusiken Trauermärsche und in Zwischenräumen aufgestellte Kanonen feuerten alle halbe Minute eine Salve ab. Die französische und englische Infanterie bildete in ihren Lagern auf dem ca. $2^1/_2$ Stunden langen Weg Spalier. Um 7 Uhr Abends langte der Zug in der Kasatsch-Bai an, wo die Leiche nach einer letzten Salve von 17 Schüssen auf's Boot des Royal Albert gebracht wurde. Sämmtliche Boote der verbündeten Geschwader, die Kommandanten und Deputationen der Stäbe an Bord, begleiteten darauf den Sarg bis zum Caradoc.

Vom 3. bis 7. Juli zeigten die in der Kamieschbucht angestellten Beobachtungen eine beharrliche Temperatur von 22 bis 28 Grad Centigrade, eine schon recht drückende Hitze. Vom 30. Juni bis zum 7. Juli sind abermals von Kamiesch nach Frankreich abgesegelt: Tajo, Egerie, Napoleon, Andromaque, Zénobie, Psyché, Hercule, Algérie, und Louis XIV.; vom 2. bis zum 9. Juli von Konstantinopel ebendahin: Canada, Fleurus, und Duguesclin.

**Krimm.** In der Kosakenbai vor Sebastopol liegen 60 Kanonenboote bereit, um an dem Sturme Theil zu nehmen. Das Gerücht von dem Tode des Admirals Nachimoff hat sich bis jetzt nicht bestätigt. In Simpheropol und Baktschi-Serai sind die Spitäler so überfüllt, daß in Devankoi am Belbek ein Barakenspital errichtet werden mußte. Die Truppentransporte durch die wasser- und holzlose Steppe sind in diesem Monate geradezu unmöglich geworden. Von den deutschen Aerzten in der Krimm ist Dr. Schilling aus Kurhessen in Baktschi-Serai nach kurzem Krankenlager am Typhus gestorben.

---

## Deutschland.

* **Karlsruhe**, 20. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 25 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Sr. Königl. Hoheit des Regenten. 1) Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens: Se. Königl. Hoheit der Regent haben dem großh. Konsul in Rio de Janeiro, Eduard Lämmert, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß gnädigst zu ertheilen geruht, das ihm von Ihrer Maj. der Königin von Spanien verliehene Ritterkreuz des Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen zu dürfen. 2) Dienstnachrichten. Se. Königl. Hoheit der Regent haben den Ritter J. P. Mages v. Clavel zu Nizza auf dessen unterthänigstes Ansuchen der bisher von ihm bekleideten Funktionen eines großh. Konsuls gnädigst zu entheben geruht, und Sich unter dem 29. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden: den Architekten Heinrich Lang zum Lehrer an der polytechnischen Schule unter Verleihung des Charakters als Professor zu ernennen; den evangelischen Pfarrer Karl Samuel Walz zu Haag in den Ruhestand zu versetzen; die evangelische Pfarrei Korb, Dekanats Adelsheim, dem Pfarrverweser Heinrich Rihm in Gölshausen, die Pfarrei Evangelisch-Thennenbronn, Dekanats Hornberg, dem Vikar Friedrich Rupp in Wollbach zu übertragen; den Amtschirurgen Ludwig Dürr auf das Amtschirurgat Bruchsal zu versetzen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien: 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. d., die Errichtung einer Postexpedition in Badenweiler betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) vom 30. v. M., Staatsgenehmigung von Stiftungen betreffend (darunter eine im Betrage von 2076 fl. von dem k. k. Oberfeldarzt Dr. Franz Burghardt zur Gründung eines Armenfonds in Buchen, dem mit höchster Bewilligung Sr. Königl. Hoheit des Regenten der Name Leopoldinum beigelegt wird); b) vom 6. d., Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrheinkreise betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums vom 2. d., die diesjährige zweite Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend, nebst beigefügter Liste.

||* **Mannheim**, 19. Juli. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Stephanie hat Ihrer verstorbenen Tochter, der Prinzessin Louise, Prinzessin von Wasa Königl. Hoheit, ein schönes Monument gesetzt, indem Sie an dem heutigen, dem Todestage der Höchstseligen, die Gründung eines Waisenhauses dahier befahl, und der Handwerkerbank ein Vermächtniß von 1000 fl., und dem katholischen und evangelischen Rettungshause für sittlich verwahrloste Kinder ein Vermächtniß von je 500 fl. überwies.

♀ **Mannheim**, 19. Juli. Mit der vorgestrigen zweiten Aufführung des Tannhäuser, welche sich gleich begeisterter Aufnahme zu erfreuen hatte, wie die erste, wird für einige Zeit der Kreis der großen Opern, die auf hiesigem Theater zur Aufführung kommen, geschlossen. Hofkapellmeister Lachner wird einen Urlaub von einigen Wochen antreten; auch der erste Tenor, Hr. Schlösser, und andere Mitglieder der Oper werden für einige Zeit abwesend sein. Dafür wird das Schauspiel durch ausgezeichnete Gastdarstellungen auswärtiger Künstler reichen Ersatz bieten. Um von der deutschen Pepita zu schweigen, die in „Sennora Pepita, oder mein Name ist Mayer", zu Wien und Berlin so großen Anklang gefunden, und nächsten Donnerstag auftreten wird, bildet das nächsten Montag sich wiederholende Gastspiel der Frau Amalia Haitzinger ein solches Ereigniß für unsere Bühne, daß wir noch weitere Darstellungen der gefeierten Künstlerin wünschen und hoffen müssen. Zu Anfang des nächsten Monats wird Frln. Seebach als Klärchen in Egmont, als Gretchen in Faust, und als Adrienne Lecouvreur auftreten, was uns, zumal auch Emil Devrient, wie wir vernehmen, ein Gastspiel zugesagt hat, zugleich auch die erfreuliche Aussicht auf eine Reihe klassischer Stücke gibt. Unser früherer Regisseur, Hr. Düringer, — um diesen Bericht ganz zu einem Kunstberichte zu machen — weilt seit einiger Zeit in Urlaub hier in seiner Vaterstadt. Es sind demselben, wie wir vernehmen, von Frankfurt so vortheilhafte Anträge wegen Uebernahme der Direktion des dortigen Theaters gemacht worden, daß dieselben seine glänzende Stellung in Berlin noch überbieten.

||* **Mannheim**, 20. Juli. Der Rentier und königl. bayrische Konsul Hr. Bassermann sen. hat dem evangelischen Spital zur Feier seiner demnächst stattfindenden goldenen Hochzeit das reiche Geschenk von 5000 fl. gemacht, und damit das schöne Familienfest in erhebender Weise verherrlicht.

≌ **Stuttgart**, 19. Juli. Die Berathung des Etats des Kriegsministeriums nahm einen raschern Verlauf, als der Anfang erwarten ließ, indem sie schon am Dienstag zu Ende ging und folglich nicht mehr als vier Sitzungen in Anspruch genommen hatte. Wie heiß auch die Schlacht von Anfang an entbrannt war, so nahm sie doch einen weit mildern Verlauf, als es den Anschein hatte, und die Regierung brachte in der Hauptsache ihre Exigenzen durch. Durch einige Ablehnungen hat allerdings die Kammer den Betroffenen wehe gethan; dagegen hat sie wieder bei andern Positionen zugestimmt, für deren Genehmigung im Grunde geringe Aussicht vorhanden war. Die einzelnen Posten anlangend, so führte die Fortsetzung der Berathung am Montag zunächst an die Artillerie, für welche diesmal ein Mehr von 41,597 fl. verlangt wird, in Folge der vom Bunde verfügten Truppenvermehrung. Die Kommission hatte auf Ablehnung des Brigadestabs für diesen Truppenkörper beantragt, wodurch ein bleibender Aufwand von 3895 fl. 53 kr. nebst den entsprechenden Portionen und Rationen erspart werde, und die Kammer trat diesem Beschlusse bei. Dafür wurde die ganze Exigenz für den Regiments- oder Artilleriekommandostab bewilligt, in der Voraussetzung, daß der Aufwand für den Brigadestab wegfalle. Für die reitende Artillerie wurde die volle Regierungsexigenz genehmigt. Bei der Infanterie handelte sich der Streit um die Kreirung von 24 neuen Subalternoffiziersstellen und die Präsenzzahl der Mannschaft. Die Kommission hatte die Aufstellung von 8 Verwaltungsoffizieren (1 per Regiment) in ihrer Mehrheit genehmigt, die 2 berittenen Bataillonsadjutanten mit einer Pferdsration, statt der seitherigen Unteroffiziere aber abgelehnt; beide Stellen wurden aber von der Kammer gutgeheißen, und es kann für einen Verwaltungsoffizier der Gehalt eines Hauptmanns 2. Kl., und für einen Bataillonsadjutanten aber nur der eines Leutnants berechnet werden. An der Mannschaftspräsenz wurden 587 Mann gestrichen. Kriegsminister v. Miller bemerkte aber hierauf, daß die Präsenzfrage lediglich durch die in nächster Zeit in Frankfurt erfolgende Abstimmung über den Art. 22 der Bundes-Kriegsverfassung entschieden werden könne. Die übrigen Positionen wurden, wenn auch theilweise mit unerheblichen Schmälerungen, angenommen, und nur der Posten für außerordentliche Bauten in Ludwigsburg, im Betrag von 65,000 fl., erlitt eine nennenswerthe Beschränkung, indem die Kammer nur 15,000 fl. hiefür genehmigte. Hiemit war der Bericht für den Militäretat am Dienstag durchberathen.

Dem ord. Professor an der Universität Tübingen, Dr. Vischer, ist die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle ertheilt worden.

**Frankfurt,** 17. Juli. Man schreibt der „Kass. Ztg.": Die in Köln unterdrückte „Deutsche Volkshalle" wird unter anderem Namen hier fortgesetzt werden. Dr. Eikerling, der seitherige Redakteur, befindet sich mit einem Theile des Redaktionspersonals in unserer Stadt, und sind bereits die nöthigen Unterhandlungen wegen eines Verlegers eingeleitet. Die Tendenz des Blattes wird in kirchlichen Angelegenheiten dieselbe bleiben, während es in politicis in gemäßigterer Haltung auftreten soll.

†† **Frankfurt,** 19. Juli. (Bundestagssitzung.) Nach geschehener Mittheilung der die orientalische Angelegenheit betreffenden österreichischen Vorlagen (s. oben) legte der Gesandte der sächsischen Häuser der Versammlung die Erklärung der gothaischen Regierung über die Beschwerde der gothaischen Ritter vor. — Ueber den §. 22 des Entwurfs der Bundes-Kriegsverfassung fand Abstimmung statt; da aber keine Einigung erzielt wurde, gingen die Vota wieder an den Militärausschuß zurück. — Weiter fand Abstimmung über die Ausschußanträge in Betreff der Dotation der Bundesfestungen Ulm und Rastatt statt; die Anträge erhielten die Zustimmung, und es wurde eine Matrikularumlage beschlossen. — Die übrigen Verhandlungen boten kein allgemeineres Interesse.

**Köln,** 15. Juli. (A. Z.) Hinsichtlich der stehenden Rheinbrücke ist entschieden, daß in diesem Sommer keine Bauten im Strom vorgenommen werden. Die diesjährige Bauthätigkeit wird sich auf die Landpfeiler beschränken. Dagegen werden die nächstjährigen Bauten durch Beschaffung und Zurichtung des Materials eifrig vorbereitet. So sind z. B. massenhafte Holzankäufe im Schwarzwald gemacht worden.

**Berlin,** 17. Juli. Als Verfasser der beiden französisch geschriebenen Denkschriften über die Expedition in der Krimm und die Kriegführung im Orient, deren erste ihrer Zeit so ungeheures Aufsehen erregt und ihrem belgischen Verleger gerichtliche Verfolgung zugezogen hat, wird jetzt der bekannte Mieroslawski bezeichnet.

* **Berlin,** 17. Juli. Schreiben von Personen aus der Umgebung Sr. Kön. Hoh. des Prinzen von Preußen melden den glücklichen Verlauf der Reise desselben. Ein Bruch am Wagen durch das schnelle Fahren hatte nur eine kleine Verzögerung zur Folge, ohne daß irgend eine körperliche Beschädigung der Reisenden stattgefunden hätte. Wie verlautet, ist die Rückkehr Sr. Kön. Hoheit erst gegen Ausgang Juli zu gewärtigen. — Der Krieg hat den preußischen Geschäftsleuten neben manchem Vortheil auch empfindliche Verluste gebracht. So berechnet man den, unsern hiesigen Getreidehändlern durch die westmächtliche Blokade der russischen Ostseehäfen erwachsenen Schaden auf weit über 120,000 Thlr. an baar bezahltem Gelde, abgesehen von der Summe des durch die Unterbrechung der Geschäfte verlorenen erhofften Gewinnes. — Eine seltsame Erscheinung in unserer, jeder Verkehrserleichterung zustrebenden Zeit sind die Maßregeln wegen des Papiergeldes. Wenn die Vorgänge in Preußen, denen das Königreich Sachsen gleichartige Anordnungen als Repressalie entgegengesetzt hat, weitere Nachahmung finden sollten, so könnte es — wie die „N. Ztg." ganz richtig hervorhebt — kommen, daß man sich bald für eine halbe Tagreise auf den Eisenbahnen mit vier bis fünf Sorten Papiergeldes versehen müßte. — Die „Preuß. Korr." versichert in Ablehnung gegentheiliger Insinuationen, daß bei dem Einschreiten gegen die „Deutsch. Vlkshlle." konfessionelle Rücksichten in keiner Beziehung maßgebend waren.

**Jena,** 14. Juli. Heute ist der ord. Honorarprofessor, Bergrath Dr. Gustav Schueler (der bekanntlich seine große mineralogische Sammlung der großh. badischen Regierung überlassen hat) dahier mit Tode abgegangen.

* **Wien,** 17. Juli. Die „Wien. Ztg." meldet, daß die neuernannten Gesandten Rußlands und Schwedens am diesseitigen Hofe, Fürst Gortschakoff und Frhr. v. Manderström, am 13. Sr. Maj. dem Kaiser ihre Beglaubigungsschreiben überreicht haben. — Wie man der „Fr. P.-Z." schreibt, ist das Oberkommando der 3. und 4. Armee bereits aufgelöst. In einem Tagsbefehl des Feldzeugmeisters v. Heß aus Krakau, 10. Juli, wird Dies den sämmtlichen Truppen dieser Armee angekündigt, und indem der Oberkommandant allen Generalen, den Offizieren und der Mannschaft in warmen Worten für ihre bewiesene Hingebung und Ausdauer dankt, spricht er die Hoffnung aus, die Truppen in gleich rascher Schlagfertigkeit und gleichem Diensteifer wieder zu finden, wenn der Wille des Kaisers sie neuerdings rufen würde. — Aus Warschau ist die Nachricht von einer Erkrankung des Fürsten Paskewitsch eingelaufen. — Es geht das Gerücht von Unterhandlungen mit dem österreichischen Lloyd wegen Uebernahme der Südbahn. Die Sache soll ihrem Abschlusse nahe sein.

## Frankreich.

**Straßburg,** 17. Juli. (K. Z.) Daß ein größeres Kavalerielager in den Ostdepartements gebildet wird, unterliegt keinem Zweifel. Den neuesten Andeutungen zufolge würde sich dasselbe mehr gegen Lothringen ausdehnen. Bei uns kommt ebenfalls seit einiger Zeit nicht unbeträchtliche Kavalerie an. Dieselbe ist aber vorläufig für das Oberelsaß bestimmt.

† **Paris,** 19. Juli. Der „Moniteur" zeigt ohne weitere Bemerkung an, daß der Kaiser gestern den österreichischen Generalmajor Grafen v. Crenneville empfing, welcher nach Wien zurückkehre. — Ein kaiserliches Dekret beruft die Wähler des 2. Wahlbezirks des Nieder-Pyrenäen-Departements zur Ernennung eines Deputirten an Stelle des verstorbenen Deputirten Planté. — Ferner bringt das Amtsblatt folgende Bekanntmachung bezüglich der Anleihe:

Um die kleinen Kapitalien, die in der Rente eine ernstliche Anlage suchen möchten, zu begünstigen, sind die Unterzeichnungen zur Anleihe von 750 Millionen für 50 Fr. Rente und darunter nicht reduzirbar. Allein Spekulationsunternehmungen könnten die Ausführung der Absichten der Regierung verhindern. Um diesem Mißbrauch vorzubeugen, hat der Finanzminister verfügt, daß für die Summen von 50 Fr. Rente und darunter die listenweisen Unterzeichnungen nicht zugelassen werden, und daß derselbe Unterzeichner eine höhere Summe nicht in mehrere Posten von 50 Fr. theilen kann. Die diesen Vorschriften zuwider gemachten Unterzeichnungen werden annullirt werden.

Marseiller Blätter berichten, daß vorgestern 70 Krankenwärter von Marseille nach der Krimm abgegangen sind. — Die Dampf-Kanonenboote Aigreite, Dragonne, Avalanche, Fulminante sind am 18. von Cherbourg nach der Ostsee abgesegelt. — Die Dampffregatte Panama ist mit den 500 zur Auswechslung bestimmten gefangenen Russen von Toulon nach Konstantinopel abgegangen. Sie hat zugleich französische Truppen für die Orientarmee an Bord. — Auch heute war der Zudrang zur Anleiheunterzeichnung groß. Die Behörden waren angewiesen worden, stets nur eine gewisse Anzahl von Reihefolgenummern auszutheilen und die Uebrigen abzuweisen. Man behauptet, daß schon 80 Millionen gedeckt sind. — Börsenbericht. Die Rente ist von 67 auf 66.60 herabgegangen, nachdem mehr Möglichkeit gegeben ist, sich beim neuen Anlehen betheiligen zu können. In London haben sich bedeutende Kapitalisten bei Baring und Rothschild eingezeichnet. Rothschild selbst hat für 60 Mill. gezeichnet, und der Credit mobilier sogar die bedeutende Summe von 250 Mill.

## Großbritannien.

* **London,** 18. Juli. In der gestrigen Unterhaussitzung stellte Mr. Layard folgende Fragen: In den Zeitungen sei ein Aktenstück zu lesen, welches als eine Erklärung Oesterreichs dargestellt werde, dahin lautend, daß Oesterreich die zwei ersten Garantiepunkte als vollkommen festgestellt ansehe, und die Fürstenthümer bis zum Friedensschluß besetzt halten wolle. Ferner heißt es, daß in Wien eine Kommission sitze, um eine Regierungsform für die Donaufürstenthümer zu entwerfen. Ob diese Angaben richtig seien? Und ob ein von gewissen moldauischen und walachischen Gentlemen unterzeichneter Protest der Regierung zugekommen sei? Lord Palmerston glaubt, er könne, obwohl er das erwähnte Aktenstück nicht gelesen habe, Layard's Fragen beantworten. Gewisse Arrangements, die sich nur auf einen Theil der bewußten Angelegenheiten beziehen, wurden in Wien provisorisch genehmigt. Ihrer Majestät Regierung erachte natürlich, daß es ihr frei steht, den Theil unbeachtet zu lassen, bis das Ganze giltig geworden ist. Obwohl sie daher noch immer an der ursprünglichen Anschauung, auf welche die vier Punkte gegründet wurden, festhält, so waren diese doch nur provisorisch, und die beiden Regierungen, Englands und Frankreichs, müssen freie Hand haben, wenn sie je Unterhandlungen anknüpfen. Was die Fürstenthümer betrifft, so wisse das Haus, daß Oesterreich sich durch einen Vertrag mit der Türkei verpflichtet hat, die Fürstenthümer gegen jeden etwaigen Angriff von Seiten Rußlands zu vertheidigen, und seine etwaigen Operationen könnten daher zu keinem andern Zweck stattfinden, als um den Anmarsch russischer Truppen abzuhalten. Ueber die angeblich in Wien sitzende Kommission befinde er sich in völliger Unwissenheit, und es sei klar, daß eine solche Kommission keine Autorität besitzen könnte, weil in derselben alle Parteien, die den Friedensvertrag schließen werden, vertreten sein müßten: also England, Frankreich und die Türkei einerseits; Oesterreich, so weit es überhaupt Engagements einging, und Rußland anderseits. Von dem Protest moldauischer und walachischer Gentlemen habe er Nichts gehört. Mr. Roebuck entwickelt nun seine Tadelsmotion gegen die Mitglieder des Aberdeen'schen Kabinets. Daran knüpft sich eine Diskussion über die Vorfrage, die Inbetrachtnahme. Die Sache wird schließlich auf Donnerstag vertagt.

Der Pariser Times-Korresp. bringt die seltsame Nachricht, den betheiligten Regierungen sei der Plan vorgelegt worden, die Donaufürstenthümer Oesterreich zu überlassen, und dafür einen Theil der Lombardei zu Parma zu schlagen, die Staaten Parma und Piacenza dagegen dem Königreich Sardinien, als Lohn für seine aktive Kooperation in der Krimm, einzuverleiben. Die Nummer der „Times" ist wegen dieser Mittheilung in Frankreich mit Beschlag belegt worden. — Cons. 90⅞—91.

## Montenegro.

* **Cettinje,** 14. Juli. (Tel. Dep.) Der Fürst Danilo zeigt sich bestrebt, die Wiederholung der Grenzstreitigkeiten abzuhalten. Der neue türkische Statthalter der Provinz Albanien ist zu Scutari angekommen und wird, wie verlautet, ehestens Friedensverhandlungen mit Montenegro einleiten.

---

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

---

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Ueber die wahren Ursachen
der
**habituellen Leibesverstopfung,**
und die zuverlässigsten Mittel,
diese zu beseitigen.
Von
**Dr. Moritz Strahl,**
Kgl. Sanitätsrath ꝛc.
Fünfte, mit Abbildungen erläuterte, durch eine Abhandlung über die Cholera reich vermehrte Auflage.
8. geh. 11 Bogen. Preis 36 kr.

Der Herr Verfasser, seit einer langen Reihe von Jahren als Autorität im Gebiete der Unterleibskrankheiten bekannt, theilt in dieser Schrift eine überaus wichtige Entdeckung mit, die schon vielen Tausenden zum Segen geworden ist. Die wahre Ursache der habituellen Leibesverstopfung ist erkannt, und darum wird es auch durch die vom Herrn Verfasser empfohlenen Mittel leicht, diese zu beseitigen.

Diese fünfte Auflage hat nun eine ganz besondere Wichtigkeit dadurch erhalten, daß der Herr Professor Virchow in Würzburg durch zahlreiche Leichen-Oeffnungen die Richtigkeit der Ansichten, welche der Herr Verfasser in dieser Schrift vorgetragen, bestätigt. Virchow's Mittheilungen sind wörtlich in diese neue Auflage aufgenommen.

**Zu verkaufen**
zwei Wagenpferde, Braun, 6 u. 8 Jahre alt. Das Nähere bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. C.899.[3]2.

**Eine Bäckerei**
in **Mannheim** ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres durch **Phl. Helwig** Lit. O 5 Nro. 2 daselbst zu erfahren. C.812.[2]2.

C.495.[6]6. Mannheim.

**Rhein-Dampfschifffahrt.**

**Kölnische u. Düssel-** **dorfer Gesellschaft.**

Von **Mannheim** vom 14. Juni an:
täglich 4½ Uhr Morgens nach **Cöln-Düsseldorf-Rotterdam,**
Montags und Donnerstags nach **London;**
täglich 7 Uhr Morgens nach **Cöln,** im Anschluß an die Züge von Cöln nach Belgien u. Berlin;
von **Mainz** täglich 7 und 9 Morgens nach **Cöln-Rotterdam,**
„ 11 Morgens 12¼, 2 Nachmittags nach **Cöln,**
„ 3¾ Abends nach **Coblenz.**
Es werden zum zweiten Platze (Salon) wiederum Personal- resp. Hin- und Rückreise-Billete zum anderthalbfachen Preis der Einzelreise von und nach allen Stationen ausgegeben.
Mannheim, im Juni 1855.
Die Agentschaft
**Claasen & Reichard.**

**Bad Hub bei Bühl.**
Sonntag, den 22. Juli, bei günstiger Witterung, **Tanzunterhaltung;** Musik des k. k. österr. Infanterieregiments von Rastatt. C.919.
**Die Verwaltung.**

C.917.[2]1. **Stellegesuch.**
Ein mit guten Zeugnissen versehener Pharmazeut wünscht bis 1. Oktober placirt zu werden. — Näheres sagt die Expedition dieses Blattes.

C.856.[3]3. Breisach.
**Verwalter-Gesuch.**
Auf meine Filialapotheke in Rothweil (Kaiserstuhl) suche ich auf den 1. Oktober einen gut empfohlenen Verwalter.
Breisach, den 14. Juli 1855.
**F. E. Mathias,**
Apotheker.

C.915.[2]1. Heidelberg.
**Zu miethen oder zu kaufen.**
Es wird ein Spezereigeschäft zu miethen oder auch unter annehmbaren Bedingungen zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten übernimmt **Adolph Imhoff,** Lit. A. Nr. 34 in Heidelberg.

C.922.[2]1. Schwetzingen.
**Schäfereiverpachtung.**
Die Beweidung der den sämmtlichen Begüterten dahier zustehenden Schäferei wird auf Antrag derselben im Umfange der Schwetzinger Gemarkung, von circa 2600 Morgen Ackerfeld und Wiesen,
Montag, den 30. Juli l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause dahier zur Winterweide auf ein Jahr verpachtet.
Die Pachtbedingnisse können im Rathhause dahier eingesehen werden.
Auswärtige, diesseits unbekannte Steigerer werden um Vorlage glaubhafter Vermögenszeugnisse ersucht.
Lusttragende hiezu werden höflich eingeladen.
Schwetzingen, den 19. Juli 1855.
Bürgermeister
Vetter.

C.912.[3]1. Nr. 699. Philippsburg.
**Schafweideverpachtung.**
Bis **Dienstag, den 31. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** wird die Schafweide auf hiesiger Gemarkung, welche mit 700 Stück Schafen übertrieben werden kann, im Wege öffentlicher Steigerung für den Winter 1855/56 auf diesseitiger Rathskanzlei verpachtet, und allenfallsige Liebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.
Philippsburg, den 19. Juli 1855.
Der Gemeinderath.
Nopp.
vdt. Hildenstab.

C.914.[2]1. Nr. 5618. Bruchsal.
**Soda-Lauge- und Bauchseife-Lieferung.**
Die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Soda-Lauge und Bauchseife zur Reinigung der Wäsche diesseitiger Strafanstalten ist nach höherer Bestimmung im Soumissionsweg zu vergeben.
Die Uebernahmslustigen werden daher ersucht, ihre Angebote, um welchen Preis sie die Maas Soda-Lauge nach Graden und den Zentner Bauchseife, franko Bahnhof hier, liefern wollen, längstens bis zum 30. d. M. verschlossen und mit der Aufschrift „Lauge- und Seife-Lieferung" portofrei dahier einzureichen.
Bruchsal, den 19. Juli 1855.
Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.
Wohnlich.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Unterricht
in der
**Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie**
zum Gebrauche
an Gymnasien und höheren Bürgerschulen.
Von Karl Gruber,
Vorstand der höheren Bürgerschule zu Ettenheim.
gr. 8. broschirt. Preis 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 18 Sgr.

---

Der Unterricht
in der
**Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie**
zum Gebrauche an
Gymnasien und höheren Bürgerschulen.
Für den Schüler bearbeitet
von Karl Gruber.
gr. 8. brosch. Preis 1 fl. 24 kr. od. 26 Ngr.

---

Früher sind im gleichen Verlag erschienen und fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Der Rechenunterricht**
in der
**Volks- u. höhern Bürgerschule.**
Eine
lückenlos fortschreitende Reihe von Fragen und Aufgaben.
Von
**Karl Gruber.**

**VI. Stufe.**
Physikalische Aufgaben.
Von Prof. **Dr. Frick**, Vorstand der höh. Bürgerschule zu Freiburg i. B.
**Mit 36 Holzschnitten.**

Auf den Wunsch des Herrn Verfassers des „Rechenunterrichts" ist diese **6te Stufe** durch Herrn Prof. Dr. Frick ausgearbeitet worden. Die darin enthaltenen Aufgaben schließen sich der zweiten Auflage der „Elemente der Naturlehre" des gleichen Herrn Verfassers an.

Diese 6te Stufe, mit welcher sich nunmehr der „Rechenunterricht" als ein abgerundetes Ganzes abschließt, wird, wie wir nicht zweifeln, eine eben so günstige Aufnahme finden, wie sie den andern Stufen zu Theil geworden, welche schon in der **12ten Auflage** erschienen sind und dadurch ihre Zweckmäßigkeit und ausgezeichnete Brauchbarkeit hinlänglich bewiesen haben. — Die 5te und 6te Stufe sind hauptsächlich für höhere Bürgerschulen, Gymnasien und Lyceen bestimmt.

Preis: 1te bis 5te Stufe, jede einzeln in Umschlag geheftet, à 6 kr.; 6te Stufe 9 kr.

---

Ausführliche Anleitung
zum Gebrauche
des
**„Rechenunterrichts in der Volks- und höhern Bürgerschule"**
nebst
der Beantwortung der in diesem Buche enthaltenen Fragen und Aufgaben.
Für den Lehrer bearbeitet
von
**Karl Gruber.**
Dritte, bedeutend vermehrte Auflage.
**Preis 1 fl. 45 kr.**

---

Der
**Arithmetische Unterricht**
in
Gymnasien und höheren Bürgerschulen.
Von
**Karl Gruber.**
Eine Fortsetzung des Rechenunterrichts in der Volks- und höhern Bürgerschule.
**Preis 1 fl. 30 kr.**

---

Der Unterricht
in der
**deutschen Sprache**
in
niederen und mittleren Bürgerschulen.
Für
die Lehrer bearbeitet
von
**Karl Gruber.**
2te bed. vermehrte Auflage.
**Preis 1 fl. 30 kr.**

---

C.916.[3]1. Bühl.

**Zu verkaufen.**

Bei Unterzeichnetem ist ein neuer, moderner Phaeton mit abgedrehten Achsen und Druckfedern und eine sich noch im besten Zustande befindende viersitzige Chaise, neu ausgeschlagen, mit abgedrehten Achsen und Messingbuchsen und ein Bernerwägele sehr billig zu kaufen.

Bühl, den 20. Juli 1855.

**Anton Schlageter,**
Schmiedmeister.

---

C.910.[3]1. Nr. 2491. Karlsruhe.

**Versteigerung.**

In der militär-ärarischen Pulvermühle zu Ettlingen werden

**Donnerstag, den 26. Juli d. J., Vormittags ½11 Uhr,**

folgende Gegenstände einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als: abgängiges Bauholz, Wellen, eine Parthie Tonnen und Fässer, 3 Wasserräder, 6 aufrechtstehende Pappelbäume, sowie einige Oefen. Ratifikation wird vorbehalten, und hat die Zahlung vor der Abfuhr an diesseitige Verrechnung zu geschehen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1855.

Der
Zeughaus-Direktor.
Köbel, Oberst.

---

C.888.[2]2. Nr. 689. Rastatt.

**Bekanntmachung.**

Für die Ausrüstung hiesiger Bundesfestung wird die Lieferung von

**235 badischen Zentnern Blei**

vergeben.

Die Bedingungen können bis zum 4. k. Mts. August auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden, und die mit der Aufschrift „Bleilieferung" zu versehenden Preis-Angebote werden bis zum 8. August angenommen.

Rastatt, den 17. Juli 1855.

**Großh. badische Artillerie-Direktion der Bundesfestung Rastatt.**

---

C.906.[2]2. Nr. 23,040. Stockach. (Die Einrichtung einer neuen Wiesenwässerung in Mühlingen betr.) Mehrere Wiesenbesitzer von Mühlingen haben zum Zwecke einer Wässerungsanlage schon sehr erhebliche Kosten aufgewendet. Mit Bericht vom 25. Januar v. J., Nr. 4034, haben wir die hierwegen gepflogenen Verhandlungen mit fünf Blättern Planzeichnungen der großh. Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke zur Erklärung vorgelegt. Diese Stelle hat sodann die Akten nebst den fünf Blättern Planzeichnungen unterm 1. Februar nämlichen Jahres, Nr. 2060, der fürstlich fürstenbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen mitgetheilt. Bei letzterer Stelle sollen aber diese Planzeichnungen nicht eingekommen sein und waren alle diesseitigen seitherigen Nachforschungen nach denselben erfolglos.

Da es möglich erscheint, daß diese Planzeichnungen auf der Kanzlei der großh. Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke verpackt und unrichtig adressirt worden sind, und noch bei irgend einer Staatsstelle liegen, so richten wir an alle verehrlichen Staatsstellen, auf Ansuchen der betheiligten Wiesenbesitzer, hiermit die Bitte um Anordnung der genauesten Nachsuchung nach den fraglichen Planzeichnungen und um gefällige Mittheilung eines etwaigen Ergebnisses.

Stockach, den 13. Juli 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.

---

C.909. Nr. 30,388. Waldshut. (Warnung.) Es wird vor dem Erwerbe des von der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe dem Zehntrechner Joseph Hufenus von Luttingen über Hinterlegung von 745 fl. ausgestellten Hinterlegungsscheines vom 14. Mai 1854 verwarnt, da die Hinterlegungssumme rückbezahlt ist, der Hinterlegungsschein aber auf dem Wege von Luttingen nach Thiengen verloren ging.

Waldshut, den 14. Juli 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eble.

---

C.920. Nr. 18,037. Karlsruhe. (Aufforderung.) Es wurde dahier ein 8jähriger, stummer Junge, dessen Signalement wir beifügen, wegen zwecklosen Umherziehens verhaftet. Derselbe gab durch Schreiben zu erkennen, er heiße Johann Hill; seinen Heimathsort aber konnte man bis jetzt noch nicht erforschen. Es werden deßhalb alle Polizeibehörden des Landes ersucht, Nachforschungen hierwegen anzustellen und uns das Resultat in möglichster Bälde mitzutheilen. Zugleich werden die etwaigen Angehörigen dieses Jungen aufgefordert, hiervon Anzeige bei dem Bezirksamte ihres Wohnortes zu machen, welches wir um Mittheilung hierwegen ersuchen.

Signalement.

Alter, ungefähr 8 Jahre; Größe, 4' 2"; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, hoch; Augen, blau; Nase, proportionirt; Mund, proportionirt; Zähne, gut; besondere Kennzeichen: hat auf der linken Seite der Stirne eine Narbe.

Karlsruhe, den 18. Juli 1855.

Großh. bad. Landamt.
Jacobi.

---

C.913. Nr. 17,089. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledigen Gertrude Müller von Jöhlingen wurden folgende Gegenstände, an welchen dringender Verdacht des Diebstahls haftet, dahier abgenommen:

1) zwei zinnerne Teller, auf der Rückseite mit dem Gepräge dreier Engel, welche in der rechten Hand ein Schwert und in der linken eine Waage halten, sowie dreier springenden Hirsche;
2) zwei kleinere, neue Zinnteller mit gleichem Gepräge, nur daß der springende Hirsch fehlt;
3) ein alter Zinnteller mit gleichem Gepräge, stehendem Hirsch, und der Umschrift: „J. B. Finck, englisches Blockzinn";
4) eine neue zinnerne Schüssel mit gleichem, jedoch kleinerem Gepräge und der Umschrift in demselben: „fein englisches Zinn";
5) ein Zinnteller, auf dessen Rückseite die Buchstaben A. V. eingegraben, und sichtliche Versuche, dieselben wieder auszukratzen, gemacht worden sind;
6) zwei Zinnteller mit dem auf der Rückseite eingegrabenen Zeichen „L. S. T. 1850";
7) ein alter, zinnerner Teller ohne Zeichen;
8) ein Frauenkleid von gedrucktem Kattun, mit braunem Grund und schwarzen, ½" breiten Streifen, mit rothen, weiß eingefaßten Eichenlaubblättern geblümt, das Bruststück mit weißem, roth gestreiftem Barchent gefüttert;
9) ein wollener Tischteppich, 2½' lang und eben so breit, mit hellblauem Grund und eingewobenen, großen, braunen Blumen;
10) ein wollenes Frauenhalstuch, etwas weniger als 3 Ellen lang und breit, mit verschiedenem Roth, Grün und Schwarz karrirt, und mit dto. Fransen besetzt;
11) ein Kleid von blau und roth gestreiftem Baumwollenzeug, mit weißer Leinwand gefüttert, und schon ziemlich verblichen.

Wir ersuchen die Behörden um Fahndung, und fordern die Eigenthümer auf, sich dahier zu melden.

Durlach, den 13. Juli 1855.

Großh. bad. Oberamt.
Galura.
vdt. Zittel.

---

C.902. Nr. 17,325. Müllheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen Mathias Argast von Feldberg hat großh. Hofgericht des Oberrheinkreises durch Urtheil vom 28. Juni d. J. zu Recht erkannt: „Der Angeschuldigte sei der Entwendung eines Beils im Werthe von 1 fl., zum Nachtheile des Johann Argast von Feldberg, eines Nastuchs im Werthe von 12 kr. und eines Rebmessers im Werthe von 28 kr., zum Nachtheile des Georg Argast von Feldberg, und damit des dritten gemeinen Diebstahls, sowie eines Betrugs zum Nachtheile des Melchior Sehringer von Niederweiler schuldig zu erklären, deßhalb zu einer Arbeitshausstrafe von Einem Jahre, worunter vierzig Tage durch Hungerkost und acht Tage durch Dunkelarrest geschärft, und zur Tragung der Kosten des Untersuchungsverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen, nach erstandener Strafe aber auf ein weiteres Jahr unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. V. R. W." Dies wird dem flüchtigen Mathias Argast auf diesem Wege eröffnet.

Müllheim, den 13. Juli 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

---

C.855.[3]3. Nr. 6134. Waldshut. (Gläubigeraufforderung.) Die einzige Tochter und Erbin des verstorbenen Fridolin Gottstein, gewesenen Bürgers und Leibgedingers von Küßnach, hat die Erbschaft desselben nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen. Es werden nun alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen diese Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche am

Donnerstag, den 26. Juli d. J., früh 9 Uhr,

im Hirschwirthshause zu Küßnach vor dem Distriktsnotar gehörig anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Waldshut, den 23. Juni 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.
vdt. R. Weis, D. Notar.

---

C.859.[3]3. Nr. 17,318. Müllheim. (Aufforderung.) Jeremias Schmacker von Auggen hat sich im Jahr 1848 von Hause entfernt, ohne daß bisher von ihm Nachrichten eingelaufen sind.

Derselbe wird aufgefordert, über seinen Aufenthalt Anzeige zu machen, indem er sonst für verschollen erklärt würde.

Müllheim, den 13. Juli 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
C. Winter.

---

C.911.[3]1. Nr. 12,125. Gernsbach. (Aufforderung.) Johann Klumpp, verheiratheter Schneidermeister von hier, welcher im Jahr 1847 sich von Hause entfernt und keine Nachricht seither mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner Ehefrau Karoline Wilhelmine, geb. Geckler, hiemit aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

Anzeige von seinem dermaligen Aufenthalte zu machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

Gernsbach, den 10. Juli 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

---

C.893.[3]3. Nr. 27,880. Mosbach. (Aufforderung.) Die Wittwe des Taglöhners Johann Peter Wieder von Nüstenbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen hiegegen sind innerhalb 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben wird. — Mosbach, den 13. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. W. Kapferer.

---

C.903.[3]2. Nr. 8233. Buchen. (Aufforderung.) Die Wittwe des Sebastian Link, Katharina Franziska, geb. Bopp, von Buchen, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Sollten binnen 4 Wochen keine Einsprachen erfolgen, so wird dem Gesuche entsprochen.

Buchen, den 16. Juli 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.
vdt. Wittemann.

---

C.885.[2]2. Nr. 26,625. Rastatt. (Aufforderung.) Der schon seit 24 Jahren an unbekannten Orten abwesende Edmund Scherer von Bischweier wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 53 fl. 55 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Rastatt, den 14. Juli 1855.

Großh. bad. Oberamt.
Kärcher.

---

C.905.[2]2. Nr. 3104. Gernsbach. (Erbvorladung.) Joseph und Johannes Rieger von Freiolsheim sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Eltern, der Karl Rieger'schen Eheleute von Freiolsheim, berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils

innerhalb drei Monaten

vor der Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 17. Juli 1855.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.
vdt. Krieg.

---

C.921.[3]1. Nr. 3911. Bühl. (Erbvorladung.) Karl und Franziskus Hahn, ledig und volljährig, von Eisenthal, welche vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert, und deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft ihres in Eisenthal verstorbenen Bruders Benedikt Hahn und ihrer ebenfalls daselbst verstorbenen Mutter, Daniel Hahn's Wittwe, Ursula, geb. Hund, berufen, und werden deßhalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 18. Juli 1855.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

---

C.897.[2]2. Achern. (Erbvorladung.) Sebastian Hodapp, ledig, von Kappelrodeck, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika gereist, und seit 1850 von seinem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht mehr gegeben hat, ist zum Nachlaß seines am 9. Juli 1855 verlebten Vaters Stefan Hodapp von Kappelrodeck als Miterbe berufen.

Derselbe wird nun zur Theilung und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von 4 Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfalle die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt werde, welchen solche zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 17. Juli 1855.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lang.

---

C. 870.[3] 3. Nr. 6300. Freiburg. (Erbvorladung.) Auf Ableben der Rosine Stiefel, Ehefrau des Johann Strohbach, alt, von Opfingen, ist deren Sohn Johann Georg Strohbach von dort zur Erbschaft berufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, seine Erbansprüche binnen drei Monaten selbst oder durch einen Bevollmächtigten dahier geltend zu machen, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Freiburg, den 16. Juli 1855.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Kohlund.

---

C.869.[3]3. Nr. 6301. Freiburg. (Erbvorladung.) Karl Schweizer, lediger Schneidergeselle von Neuhäußer, ist durch den Tod seiner Mutter Magdalena Zipfel, Ehefrau des Leonhard Schweizer von Neuhäußer, zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort des Karl Schweizer zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinensfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Karl Schweizer zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 16. Juli 1855.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Kohlund.

---

C.858.[3]3. Nr. 4709. Münchingen. (Erbvorladung.) Jakob Morath von Münchingen, welcher im Jahre 1852 nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt, und welcher nun zur Erbschaft seines Vaters Bernhard Morath von Münchingen berufen ist, wird zur Erbtheilung vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn er binnen 3 Monaten, von heute an, weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten dahier erscheine und seine Rechte wahre, die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 13. Juli 1855.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stoll.

---

C.864.[3]3. Radolphzell. (Erbvorladung.) Herrmann Klett von Radolphzell, welcher sich vor mehreren Jahren als Buchbinder von Hause auf die Wanderschaft nach Amerika begeben haben soll, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 17. März d. J. zu Stuttgart verstorbenen Mutter Philippina Klett, geb. Bossert, Domänenverwalters Klett Wittwe, berufen, und wird daher zur Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, im Falle er innerhalb 3 Monaten, von heute an, dahier nicht erscheint, oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Radolphzell, den 14. Juli 1855.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Haas.

---

C.872. Nr. 6889. Rheinbischofsheim. (Verschollenheitserklärung.) Gottfried Wahl von Lichtenau hat der amtlichen Verfügung vom 2. April 1851, Nr. 4283, keine Folge gegeben; — er wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. — Rheinbischofsheim, den 10. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Exter.

---

C.904. Nr. 23,438. Bruchsal. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache gegen die Verlassenschaftsmasse des Landwirths Peter Anton Dafferner von Zeutern werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidations-Tagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal, den 13. Juli 1855.

Großh. bad. Oberamt.
Fischer.

---

C.923. Nr. 13,464. Wertheim. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant gegen den Nachlaß des † Bürgers und Schiffers Franz Andreas Müssig von Freudenberg werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wertheim, den 12. Juli 1855.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Kraft.
vdt. Frey.

---

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.